

# Neuer potentiell stark umweltbelasteter Betrieb im Süden darf keine Betriebsgenehmigung erhalten!

---

Die Firma Paul Wurth S.A. plant in Differdingen einen neuen Betrieb zur Wiederverwertung von Filterstäuben aus Etektrostahlwerken sowie Waizwerkschlämmen zu errichten (die sogenannte «Primus-Anlage»). Im November fand hierzu in den Gemeinden Differdingen und Sanem die öffentliche Anhörung statt.

**Nach Ansicht des Mouvement Ecologique darf diese Anlage - zum Schutz von Mensch und Umwelt- zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall genehmigt werden. Zahlreiche Gründe sprechen in der Tat gegeneine derartige Genehmigung.**

Hohe potentielle Belastungen: Bei der Primus-Anlage werden hochbelastete Stäube und Schlämme verwertet. Es sind alle Ingredienzien für das Entstehen hochmolekularer organischer Chlorverbindungen wie Dioxine, Furane, PCBs vorhanden: Verbrennungsvorgang (Temperatur), Staubpartikel, Chlor, Metalle. Es wäre deshalb von herausragender Bedeutung bei diesem Projekt mit hoher Sorgfalt vorzugehen, was gemäss ausliegendem Dossier nicht der Fall ist.

Absolut unzureichende Berechnungen der zu erwartenden Belastungen: Analysiert man das Kommodo-Dossier so entsteht der Eindruck, als ob der Betreiber der Anlage de facto in völliger Unkenntnis wäre, welche Emissionen und Immissionen tatsächlich zu erwarten sind! Beispiel: es wird lediglich mit sogenannten "Zielwerten" gearbeitet, d.h. genannt welche Emissionen anstrebenswert sind. Ob diese aufgrund der Anlage realistisch sind oder wie sie erreicht werden sollen, wird aber nicht dargelegt! Es scheint sich eher um Wunschdenken denn um reale Daten zu handeln ... Dies ist umso bestürzender, da seit April 1999 in Esch-Belval eine Pilotanlage in Betrieb ist und die Emissionen dieser Anlagen als Basis hätten dienen können. Doch ... für diese Anlagen scheinen nicht einmal Emissionsmessungen vorzuliegen! Diese Sachlage ist für eine Industriegrossanlage und für die zu erwartenden Emissionschargen in einem Abluftstrom von 880 Mio Nm<sup>3</sup>/a schier unakzeptabel und stellt einen eindeutigen Verstoß gegen die Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung dar.

**Das Fehlen wichtiger Parameter ist umso unverständlicher, als es sich hier um eine Anlage handelt, dessen Emissionsmengen teilweise höher zu liegen scheinen, als diejenigen eines Elektrostahlwerkes.**

Widersprüche im Dossier: Darüber hinaus sind die gemachten Angaben betreffend die Luftbelastung im ausliegenden Dossier z.T. widersprechlich bzw. nicht kohärent. Ein Beispiel hierzu ist ein so wichtiger Parameter wie die Anzahl der Schornsteine. Im Antragsformular wird ein einziger Schornstein zur Genehmigung aufgeführt; die Immissionsprognosen aber sind auf der Basis von zwei Kaminen berechnet. Demzufolge ist entweder der Antrag nicht vollständig oder aber die Immissionsberechnungen sind schlichtweg falsch!

**Unzureichende Selbstkontrolle der Emissionen und fehlende Immissionsüberwachung:** Aufgrund des Ausmasses des Schadstoffausstosses, der toxikologischen Eigenschaften der verschiedenen Schadstoffe, der geographischen Nähe zu Wohngebieten und vor allem der Präsenz anderer Grosseinstallen müssen Emissionskontrollen mit Immissionsmessungen verknüpft werden. Dies ist die einzig mögliche Strategie, die wirklichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt genau zu erfassen. Doch gemäss ausliegendem Dossier wäre das nicht der Fall. Die Vorgaben in diesem Bereich sind äusserst bescheiden - als Mindestleistung müsste sich der Betreiber auf ein ambitioniertes Messprogramm festlegen, das belegen soll, dass alle gesetzlichen Emissions- und Immissionswerte eingehalten werden.

**Problematisch sind zudem die Tatsachen der ungenügenden Sanierung der Altlasten, fehlender konkreter Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastigung, die unvollständigen Unterlagen betreffend die**

**Geruchsbelastung sowie die unzureichenden Informationen betreffend den Wasserbereich, Hervorgehoben sei zudem, dass gemäss Dossier die Filterstäube der Elektrostahlwerke "en vrac" transportiert werden!**

Der Antrag zur Betriebsgenehmigung ist demnach für **fast** alle Umweltaspekte sehr spärlich ausgefallen. Der Stellenwert der möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wird minimalistisch, ja stümperhaft, behandelt. Die völlige Unkenntnis der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie die fehlenden Überwachungen sind u.a. klare Verstösse gegen die Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung. **Der Mouvement Ecologique spricht sich in der Konsequenz - auch aus formaljuristischen Gründen - für eine Annullierung der Prozedur bzw. gegen die Erteilung einer Betriebsgenehmigung aus .**

**Der Mouvement Ecologique richtet deshalb einen Appell an die Gemeinden von Differdingen und Sanem sich gegen den Bau dieser Anlage auszusprechen und fordert das Umweltministerium aufgrund des vorliegenden Antrages auf keine Genehmigung zu erteilen.**

**Mouvement Ecologique asbl.**